

# **Stadt Ratzeburg**

Ratzeburg, 21.05.2014

- Ausschuss für Schule, Jugend und Sport -

Hiermit werden Sie

**zur 6. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport am Donnerstag,  
05.06.2014, 18:30 Uhr,  
in den Ratssaal des Rathauses der Stadt Ratzeburg, Unter den Linden 1, 23909  
Ratzeburg**

eingeladen.

Bitte benachrichtigen Sie den Vorsitzenden und die/den zuständigen Vertreter/in, falls Sie verhindert sind.

## **Tagesordnung**

### **Öffentlicher Teil**

- |           |   |                     |
|-----------|---|---------------------|
| Punkt 1   | Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit |                     |
| Punkt 2   | Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten                                     |                     |
| Punkt 3   | Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 08.05.2014  |                     |
| Punkt 4   | Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 08.05.2014   | SR/BerVoSr/114/2014 |
| Punkt 5   | Bericht der Verwaltung  | SR/BerVoSr/117/2014 |
| Punkt 5.1 | Bericht der Verwaltung; hier: Jährlicher Schulbericht inklusive Prognose im Mai 2014  |                     |
| Punkt 6   | Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern   |                     |
| Punkt 7   | Kindertagesstätten; hier: Bedarf für 10 weitere Krippenplätze   | SR/BeVoSr/127/2014  |
| Punkt 8   | Offene und aufsuchende Jugendarbeit in der Stadt Ratzeburg  |                     |
| Punkt 9   | Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule  |                     |
| Punkt 10  | Anträge   |                     |
| Punkt 11  | Anfragen und Mitteilungen   |                     |
| Punkt 12  | Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden   |                     |

Oliver Hildebrand  
Vorsitzende/r



**Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg**

**Stadt Ratzeburg 2013 – 2018**

Datum: 20.05.2014

SR/BerVoSr/114/2014

| Gremium                                | Datum             | Behandlung |
|--|-------------------|------------|
| Ausschuss für Schule, Jugend und Sport | <b>05.06.2014</b> | <b>Ö</b>   |

Verfasser: Susanne Born

FB/Az: 10.01.04

**Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 08.05.2014**

**Zusammenfassung:** Pflichtgemäßer Bericht über die aktuellen Sachstände

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Eckhard Rickert am 13.05.2014

Bürgermeister Voß am 13.05.2014

**Sachverhalt:**

**Top 7 Kindertagesstätten; hier: Antrag des Vereins Kinderbetreuung für Ratzeburg e.V. auf Bereitstellung von 5 Ganztagskrippenplätzen**

Die Verwaltung hat den Verein Kinderbetreuung für Ratzeburg e.V. mit Schreiben vom 09.05 2014 entsprechend unterrichtet.

**TOP 8 Sportlerehrung**

Hier war verwaltungsseitig zunächst nichts zu veranlassen.

**Mitgezeichnet haben:**

-entfällt-

## Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 22.05.2014

SR/BerVoSr/117/2014

| Gremium                                | Datum      | Behandlung |
|--|------------|------------|
| Ausschuss für Schule, Jugend und Sport | 05.06.2014 | Ö          |

Verfasser: Susanne Born

FB/Az:

## Bericht der Verwaltung

**Zusammenfassung:** Aus aktuellem Anlass ist wie nachstehend zu berichten.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Eckhard Rickert am 20.05.2014

Bürgermeister Voß am 21.05.2014

### **Sachverhalt:**

#### Schulkostenbeiträge Förderzentren G

Wie bereits in der Sitzung des ASJS am 06.02.2014 berichtet, hat der Kreis mit Schreiben vom 13.01.2014 erstmalig und zwar für das Haushaltsjahr 2013 Schulkostenbeiträge für das Förderzentrum G (Schule Steinfeld in Mölln) in Höhe von 83.337,80 € angefordert.

Im Gegensatz zum Landkreistag vertreten der Gemeindetag Schleswig-Holstein und der Städtetag Schleswig-Holstein in Auslegung und der Historie des Schulgesetzes (auch die Neufassung, die zum 01.08.2014 in Kraft treten soll beinhaltet keine Klarstellung in § 111) die Rechtsauffassung, dass es für diese Erhebung keine Rechtsgrundlage gibt.

Aufgrund entsprechender Gespräche mit dem Kreis wurde zunächst ein sogenanntes „Stillhalteabkommen“ getroffen, so dass bisher keine Gemeinde oder Stadt der Zahlungsaufforderung nachgekommen ist. Die Städte, hauptamtlich verwalteten Gemeinden und die Ämtern haben sich mit der Durchführung einer Musterklage einverstanden erklärt und für dieses Verfahren die Kanzlei Weißleder und Ewer; hier Prof. Dr. Leppin, beauftragt. Für die hauptamtlichen Städte und Gemeinden handelt BM Voß, für die Ämter LVB Hase, Berkenthin. Aus Kostengründen ist für diese Verwaltungsgerichtsverfahren die Gemeinden Düchelsdorf (Amt Berkenthin) ausgewählt worden. Über den weiteren Verlauf wird berichtet werden.

#### Kindertagesstätten

Der in den vergangenen Jahren aufgrund der gemeinsame Abstimmung in der Kindertagesstätten-Trägerkonferenz bestehende Konsens zwischen allen Kita-Trägern zum praktizierten gemeinsame Versendetermin für die Benachrichtigung der Eltern über die Platzvergabe zum neuen Kita-Jahr wurde durch den Träger des Montessori-Kinderhauses verlassen. Ob die anderen Kita-Träger nun aus Wettbewerbsgründen ebenfalls noch danach

verfahren wollen, bleibt offen. Die Verwaltung bedauert die Aufgabe der gemeinsamen Absprache.

Schulkonferenz Lauenburgische Gelehrtenschule.

Am 16.09.2013 hat die Stadtvertretung beschlossen, aus ihrer Mitte Herrn Ratsherrn Hildebrand als Vertreter der Stadt Ratzeburg als Schulträger in den Schulkonferenzen der Lauenburgischen Gelehrtenschule zu bestimmen. Für die Stellvertretung wurde Frau Ratsherrin Clasen bestimmt.

Mit vorangegangenen Beschlüssen legte die Stadtvertretung fest, dass die Vertreter der Stadt Ratzeburg ausschließlich die Auffassung des Schulträgers zu vertreten und in den zuständigen Gremien zu berichten haben.

Die letzte Schulkonferenz der Lauenburgischen Gelehrtenschule fand am 22.05.2014 statt.

Die/der Vertreter(in) des Schulträgers wird gebeten, in der Sitzung mündlich berichten.

Künftige Unterbringung der Offenen Ganztagschule Vorstadt und der Einrichtung „Stellwerk“ in Räumen an der Riemannstraße (jetzt Jobcenter)

Wegen der nicht unwahrscheinlichen Nutzungsmöglichkeit der Räume ab 2. Quartal 2015 wird mit den vorgesehenen Nutzern und der Verwaltung unter Berücksichtigung von Reserven für andere Schulnutzungen auf dem Campus die Raumplanung vorgenommen. Über das Ergebnis wird berichtet werden; dabei sollen auch die geschätzten Kosten angegeben und für den Haushalt 2015 angemeldet werden.

**Mitgezeichnet haben:**

**Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg**

**Stadt Ratzeburg 2013 – 2018**

Datum: 21.05.2014

SR/BerVoSr/118/2014

| Gremium                                | Datum      | Behandlung |
|--|------------|------------|
| Ausschuss für Schule, Jugend und Sport | 05.06.2014 | Ö          |

Verfasser: Astrid Jessen

FB/Az: 20 00 05

**Bericht der Verwaltung; hier: Jährlicher Schulbericht inklusive Prognose im Mai 2014**

**Zusammenfassung:**

Aufgrund der Sachthemen wird die Abwicklung des Berichtswesens gegenüber dem ASJS durchgeführt. Ihm ist jährlich zweimal ein schriftlicher Bericht vorzulegen.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Eckhard Rickert am 21.05.2014

Bürgermeister Voß am 21.05.2014

**Sachverhalt:**

**Jährlicher Schulbericht inklusive Prognose im Mai 2014**

**Inhaltsübersicht**

1. Schulen und Schulverwaltung
2. Schulverband Ratzeburg
3. Schülerzahlen / verfügbare Klassenräume, Schülerzahlenentwicklung
  - 3.1 Schülerzahlen / verfügbare Klassenräume
  - 3.2 Schülerzahlenentwicklung
4. Klassenfrequenzen
5. Schülerbeförderungskosten
  - 5.1 förderungsfähige Schülerbeförderungskosten
  - 5.2 nicht förderungsfähige Schülerbeförderungskosten

**1. Schulen und Schulverwaltung**

Die Stadt Ratzeburg bildet seit dem 01.01.1974 mit 17 Umlandgemeinden den Schulverband Ratzeburg.

Durch Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages ist die ehemalige Ernst-Barlach-Realschule zum 01.08.2009 in den Schulverband Ratzeburg übergegangen. Der Schulverband Ratzeburg ist weiterhin Träger der Grundschule Ratzeburg mit den Standorten Vorstadt und St. Georgsberg, der Pestalozzi-Förderschule und dem Förderzentrum Ratzeburg sowie der Gemeinschaftsschule Ratzeburg.

Die Verwaltung der Schulverbandsschulen erfolgt durch Personal- und Sachausstattung durch die Stadt Ratzeburg, die hierfür einen Verwaltungs- und Betriebskostenbeitrag in Höhe von 8 v. H. des Haushaltssolls des Verwaltungshaushaltes erhält. Der Verwaltungs- und Betriebskostenbeitrag im Haushaltsjahr 2014 beträgt 257.700,00 €.

Die Trägerschaft für das Gymnasium Lauenburgische Gelehrtenschule ist zum 01.08.2009 vom Kreis Herzogtum Lauenburg auf die Stadt Ratzeburg übergegangen.

Mit Beginn des Schuljahres 2012/13, am 01.08.2012, wurde der Förderzentrumsteil in Sandesneben aufgelöst, mit dem Förderzentrum Ratzeburg organisatorisch verbunden und eine Außenstelle in Sandesneben eingerichtet. Seit Beginn des Schuljahres 2013/2014 erfolgt die Beschulung der SchülerInnen des Förderzentrumsteils Sandesneben ausschließlich integrativ an Regelschulen.

## 2. Schulverband

Das Haushaltsvolumen des Schulverbandes beläuft sich 2014 in Einnahme und Ausgabe

|                            |                    |
|----------------------------|--------------------|
| im Verwaltungshaushalt auf | 3.478.200,00 € und |
| im Vermögenshaushalt auf   | 1.540.100,00 €     |

Finanziert wird der Haushalt durch Umlagen der beteiligten Verbandsgemeinden, wobei auf die Stadt Ratzeburg ein Anteil von ca. 70 % entfällt.

Die Verbandsumlagen 2014 betragen

|                        |                    |
|------------------------|--------------------|
| im Verwaltungshaushalt | 2.609.300,00 € und |
| im Vermögenshaushalt   | 0,00 €             |

## 3. Schülerzahlen / verfügbare Klassenräume, Schülerzahlenentwicklung

### 3.1 Schülerzahlen / verfügbare Klassenräume

Der Bestand stellt sich zur Zeit wie folgt dar:

- a) Grundschule Standort Vorstadt  
Zur Zeit werden 337 Grundschüler in 16 Klassen unterrichtet.  
Die Grundschule Vorstadt nutzt seit April 2013 die ehemaligen Räume der Pestalozzischule am Standort Mechower Str. 44. Der Schule stehen 14 Klassenräume und 2 Gruppenräume mit Nebenraum, die als Klassenräume genutzt werden, zur Verfügung.
- b) Grundschule Standort St. Georgsberg  
Zur Zeit werden 314 Schüler in 14 Klassen unterrichtet.

Der Grundschule stehen 22 Klassenräume zur Verfügung. Davon werden 14 von den Klassen, 2 als Konferenz-/Merh Zweckraum, 1 als Computerraum und 5 Räume von der Offenen Ganztagschule genutzt.

c) Förderzentrum und Förderschule (Pestalozzischule)

Mit Beginn des Schuljahres 2004/2005 hat es in der Unterrichtsorganisation einschneidende Veränderungen gegeben. Zurzeit werden 42 SchülerInnen in 4 Stufen unterrichtet. Die 1. und 2. Stufe umfassen die Klassen 1-6, die 3. Stufe die Klassen 7-8 und die 4. Stufe umfasst die Klasse 9. Innerhalb der Stufen werden für die entsprechenden Unterrichtsfächer Gruppen von 8-12 Schülern nach der Lernstärke der Schüler gebildet, um eine leistungshomogene Betreuung zu gewähren.

28 SchülerInnen besuchen darüber hinaus die Flex-Klassen, die formell der Gemeinschaftsschule zuzuordnen sind, inhaltlich und räumlich jedoch an die Förderschule angegliedert sind.

121 SchülerInnen mit anerkanntem sonderpädagogischen Förderbedarf werden in integrativen Maßnahmen in den Regelschulen des Einzugsbereichs betreut.

Das Förderzentrum und die Förderschule haben im April 2013 den Neubau der ehemaligen Gemeinschaftsschule am Standort Seminarweg 1 bezogen.

Der Schule stehen 3 Klassenräume zur Verfügung, sowie 2 Klassenräume für die Flexklassen.

d) Gemeinschaftsschule mit auslaufendem Realschulteil

Die Haupt- und Realschulen wurden zum 01.08.2009 in eine Gemeinschaftsschule umgewandelt. Der Schulverband Ratzeburg hatte sich für die Errichtung der Gemeinschaftsschule am Standort Vorstadt ausgesprochen.

Die Gemeinschaftsschule ist am 01.08.2009 am Standort Seminarweg 1 gestartet.

Nach Fertigstellung des Neubaus am Standort Vorstadt, Heinrich-Scheele-Str. 1, erfolgte in den Frühjahrsferien zum April 2013 der Umzug der Gemeinschaftsschule. Zurzeit werden insgesamt 683 Schüler in 30 Klassen unterrichtet. Dabei handelt es sich um 585 Gemeinschaftsschüler, die in 25 Klassen unterrichtet werden sowie um 98 Realschüler, die in 4 Klassen unterrichtet werden.

Insgesamt stehen 24 Klassenräume zur Verfügung. Zusätzlich werden 4 Fachräume als Klassenräume genutzt. 2 Klassen sind sogenannte „Wanderklassen“.

Aufgrund der Raumproblematik ist eine Erweiterung der Schule um 4 Klassenräume mit Baubeginn 2014. Bis dahin wird die Raumnutzung wie beschrieben beibehalten. Sollte sich das Problem mit der Bildung einer 31. Klasse ergeben, ist die Doppelnutzung des OGS-Raumes im Erdgeschoss der Schule als Lösung vorgesehen; die OGS würde dann zu gewissen Zeiten in Fachräume ausweichen.

Mit Ablauf des Schuljahres 2013/14 läuft der Realschulteil aus.

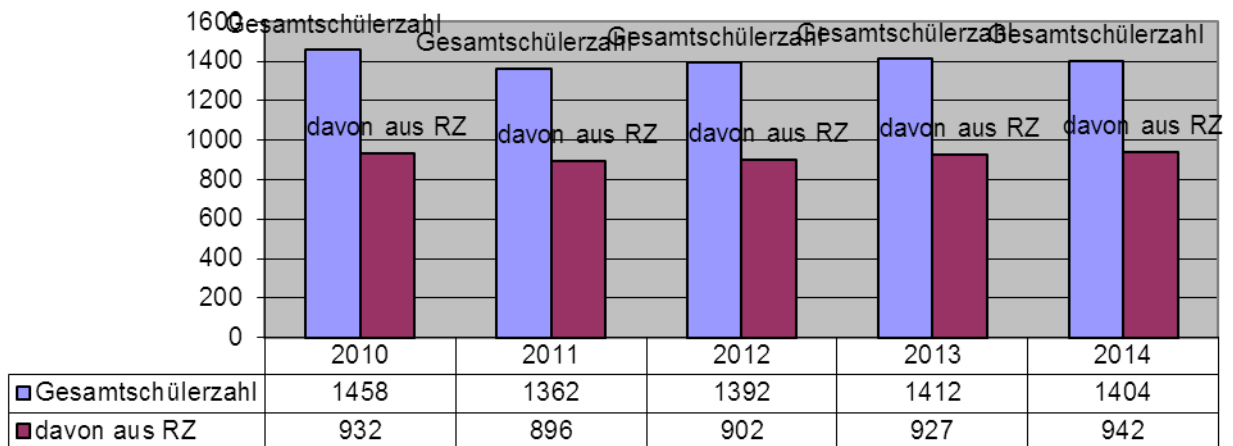
e) Gymnasium

Zurzeit werden 950 Schüler in 39 Klassen unterrichtet. Jeder Klasse steht ein Klassenraum zur Verfügung.

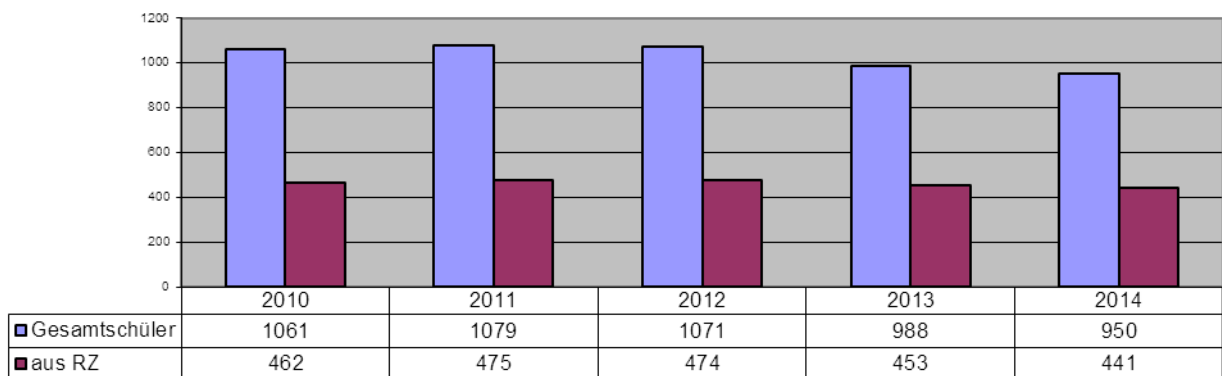


### 3.2 Schülerzahlenentwicklung

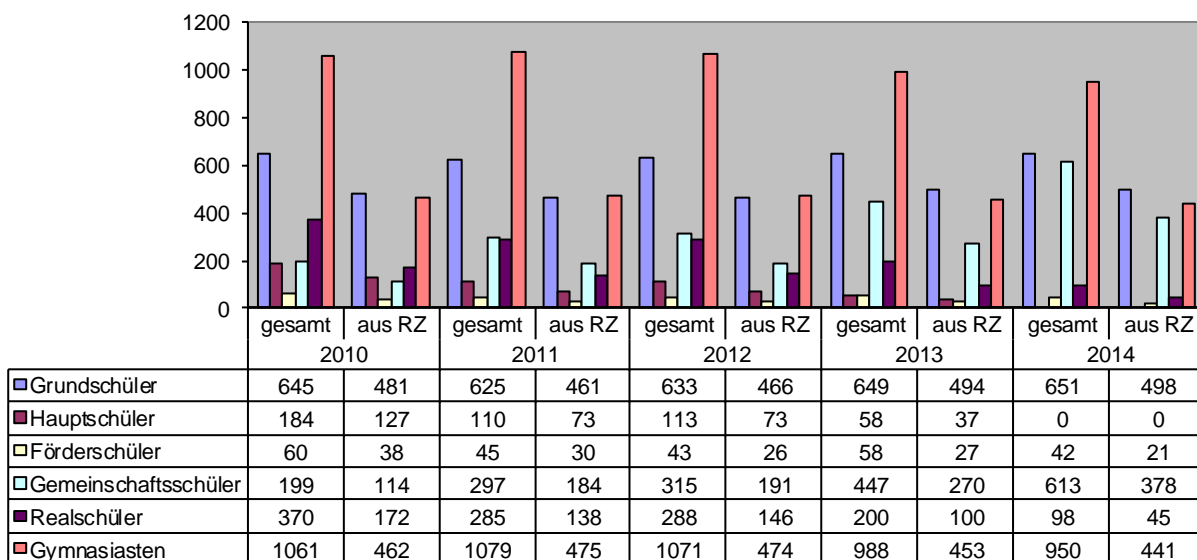
Entwicklung Gesamtschülerzahlen ohne Gymnasium



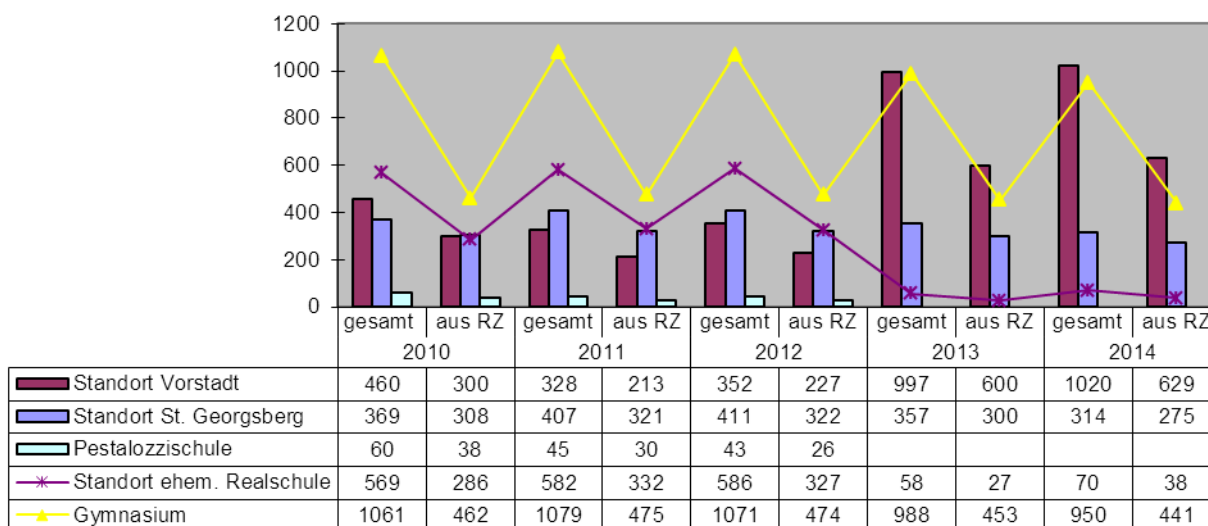
Schülerzahlen Gymnasium



### Schülerzahlenentwicklung nach Schultypen



### Schülerzahlenentwicklung nach Schulstandorten



Erläuterung: Standort Vorstadt umfasst ab 2013 die Schüler Grundschule und Gemeinschaftsschule  
**Standort ehem. Realschule umfasst ab 2013 die Schüler der Pestalozzischule und die Flexklassen der Gemeinschaftsschule**

#### Prognose

Aufgrund der Schulartumwandlung zum 01.08.2009 gibt es nur noch neben dem Förderzentrum 3 Schularten in Ratzeburg:

- Grundschule
- Gemeinschaftsschule
- Gymnasium.

Die Hauptschule ist Ablauf des Schuljahres 2012/13 ausgelaufen und die Realschule endet mit Ablauf des Schuljahres 2013/14.

#### 4. Klassenfrequenzen

Der nachfolgenden Tabelle sind die Klassenstärken zu entnehmen. Ferner ist aufgezeigt, wie viele Züge in der jeweiligen Klassenstufe vorhanden sind.

Gymnasium:

| <b>Jahrgang</b>   | <b>Klasse a</b> | <b>Klasse b</b> | <b>Klasse c</b> | <b>Klasse d</b> | <b>Klasse e</b> | <b>Klasse f</b> | <b>Klasse g</b> | <b>Klasse h</b> | <b>gesamt</b> |
|-------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|---------------|
| <b>5. Klasse</b>  | 26              | 27              | 29              | 27              | 26              | -               | -               | -               | 135           |
| <b>6. Klasse</b>  | 20              | 24              | 18              | 22              | -               | -               | -               | -               | 84            |
| <b>7. Klasse</b>  | 28              | 23              | 27              | 26              | 27              | -               | -               | -               | 131           |
| <b>8. Klasse</b>  | 25              | 25              | 26              | 26              | -               | -               | -               | -               | 102           |
| <b>9. Klasse</b>  | 23              | 23              | 26              | 22              | -               | -               | -               | -               | 94            |
| <b>10. Klasse</b> | -               | -               | -               | -               | -               | -               | -               | -               | -             |
| <b>11. Klasse</b> | 27              | 28              | 30              | 20              | 22              | 25              | 25              | 24              | 201           |
| <b>12. Klasse</b> | 24              | 23              | 26              | 27              | 18              | -               | -               | -               | 118           |
| <b>13. Klasse</b> | 22              | 19              | 21              | 23              | -               | -               | -               | -               | 85            |

(auslaufende) Realschule:

| <b>Jahrgang</b>   | <b>Klasse a</b> | <b>Klasse b</b> | <b>Klasse c</b> | <b>Klasse d</b> | <b>gesamt</b> |
|-------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|---------------|
| <b>10. Klasse</b> | 24              | 24              | 26              | 24              | 98            |

Gemeinschaftsschule:

| <b>Jahrgang</b>  | <b>Klasse a</b> | <b>Klasse b</b> | <b>Klasse c</b> | <b>Klasse d</b> | <b>Klasse e</b> | <b>Klasse f</b> | <b>gesamt</b> |
|------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|---------------|
| <b>5. Klasse</b> | 17              | 25              | 25              | 23              | 24              | -               | 114           |
| <b>6. Klasse</b> | 20              | 23              | 22              | 22              | 19              | -               | 106           |
| <b>7. Klasse</b> | 20              | 23              | 26              | 22              | 22              | -               | 113           |
| <b>8. Klasse</b> | 27              | 25              | 21              | 27              | 26              | -               | 126           |
| <b>9. Klasse</b> | 20              | 20              | 24              | 23              | 18              | 21              | 126           |

Schulstandort St. Georgsberg:

| <b>Jahrgang</b>  | <b>Klasse a</b> | <b>Klasse b</b> | <b>Klasse c</b> | <b>Klasse d</b> | <b>gesamt</b> |
|------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|---------------|
| <b>1. Klasse</b> | 24              | 23              | 26              | 23              | 96            |
| <b>2. Klasse</b> | 20              | 21              | 17              | -               | 58            |
| <b>3. Klasse</b> | 23              | 21              | 22              | 22              | 88            |
| <b>4. Klasse</b> | 24              | 24              | 24              | -               | 72            |

Schulstandort Vorstadt:

| Jahrgang  | Klasse a | Klasse b | Klasse c | Klasse d | Klasse e | gesamt |
|-----------|----------|----------|----------|----------|----------|--------|
| 1. Klasse | 22       | 20       | 20       | 21       | -        | 83     |
| 2. Klasse | 21       | 19       | 21       | 19       | 19       | 99     |
| 3. Klasse | 15       | 20       | 20       | 22       | -        | 77     |
| 4. Klasse | 25       | 27       | 26       | -        | -        | 78     |

**Prognose**

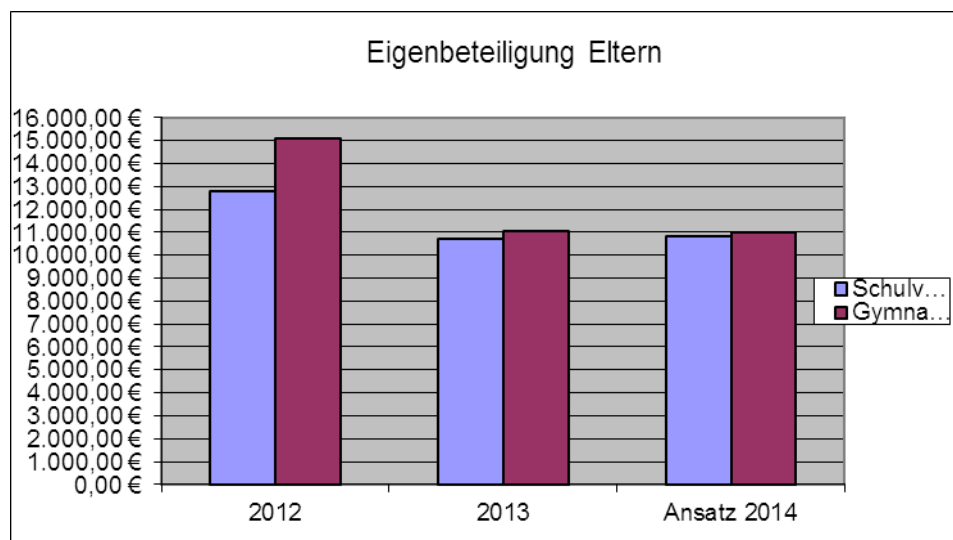
Durch Wegfall der Schuleinzugsbereiche mit Inkrafttreten des neuen Schulgesetzes (09.02.2007) sind die künftigen Schülerzahlen schwer kalkulierbar.

Für die Grundschule wurde der gesetzliche Klassenteiler aufgehoben. Die Entscheidung über diesen Klassenteiler erfolgt nunmehr durch die Schulrätin. Gemäß den zur Zeit vorliegenden Schulanmeldungen werden am Standort St. Georgsberg und am Standort Vorstadt für das Schuljahr 2014/15 eine Vierzügigkeit entstehen.

Für die Gemeinschaftsschule beträgt die Richtzahl 25, so dass aufgrund der derzeitigen Schulanmeldungen für das Schuljahr 2014/15 wieder eine Fünfzügigkeit entsteht.

**5. Schülerbeförderungskosten**

Aufgrund der landesrechtlichen Vorschriften führte der Kreis die Eigenbeteiligung an den Schülerbeförderungskosten wieder ein. Sie ist ab dem 01.08.2011 zu zahlen.

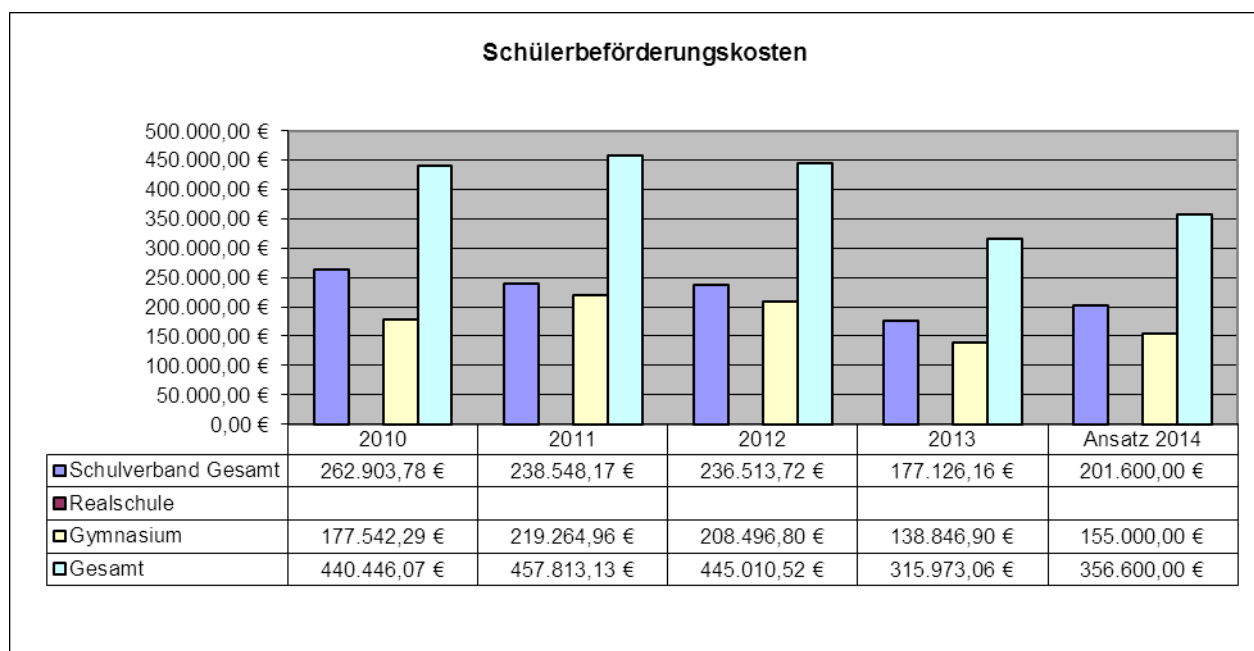


Der Kreis übernimmt weiterhin die Aufgaben der Abwicklungsleistungen. Der Verwaltungskostenanteil für die Träger der Schülerbeförderung liegt ab dem Schuljahr 2012/13 bei jährlich 12,31 €.

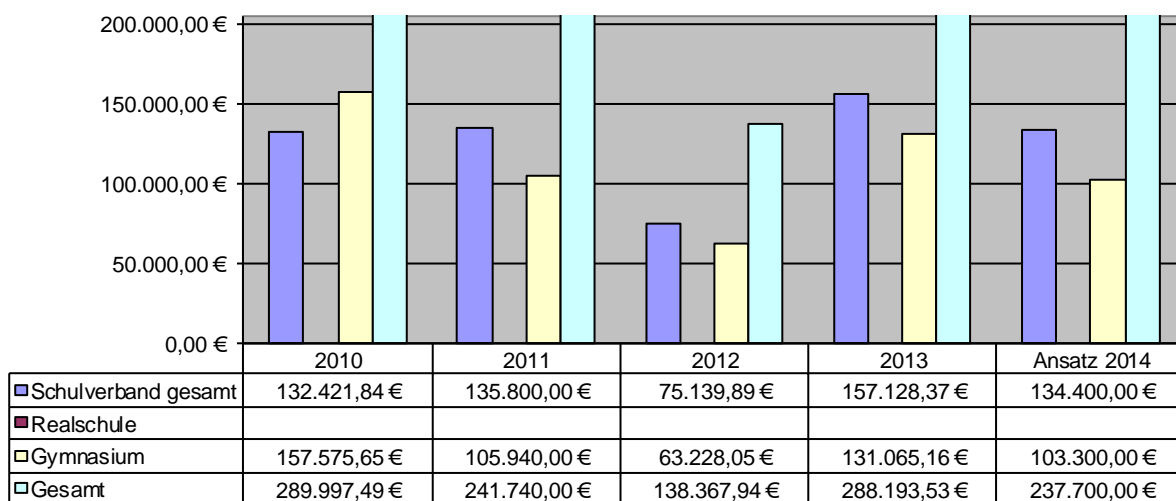
## 5.1 förderungsfähige Schülerbeförderungskosten

Die Kreise tragen 2/3 der notwendigen Schülerbeförderungskosten, so dass dem Schulträger eine Drittelbelastung verbleibt.

In der nachfolgenden Übersicht ist die Kostenentwicklung der letzten Jahre dargestellt. Da die Schülerbeförderungskosten nach Schuljahr abgerechnet werden, kommt es zu einer Kostenverschiebung im Vergleich zum Haushaltsjahr.



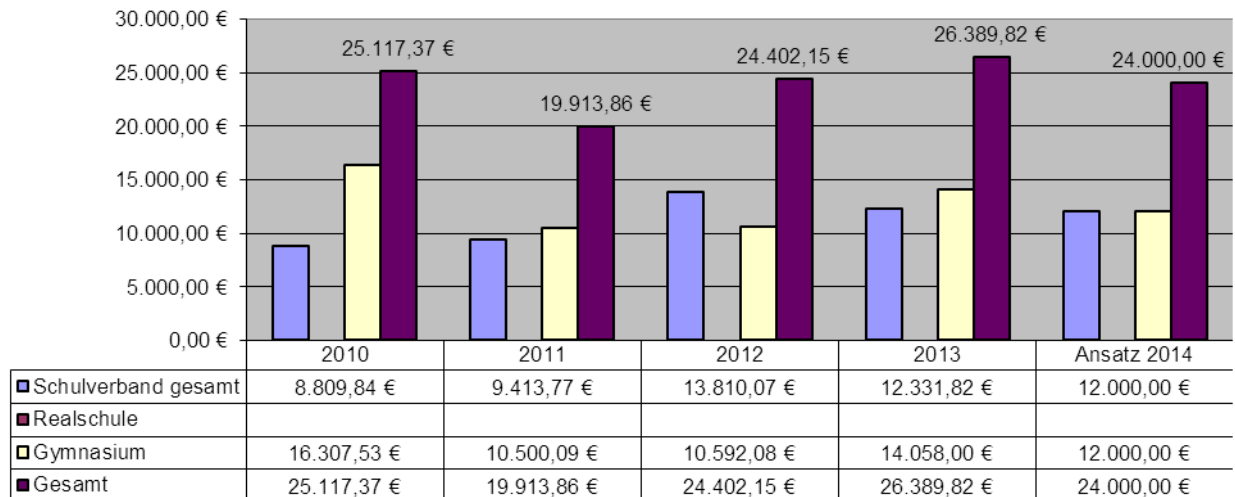
## Erstattung Kreis



## 5.2 nicht förderungsfähige Schülerbeförderungskosten

Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 8 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) gehören die Ausgaben für die Schülerbeförderung **im Rahmen der Unterrichtszeit** zum Sachbedarf des Schulbetriebes, den der Schulträger zu tragen hat.  
Es handelt sich hierbei um nichtförderungsfähige Schülerbeförderungskosten.

In der nachfolgenden Übersicht ist die Kostenentwicklung der letzten Jahre dargestellt



**Mitgezeichnet haben:**

Herr Rickert

**Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg**

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 22.05.2014

SR/BeVoSr/127/2014

| Gremium                                | Datum      | Behandlung |
|--|------------|------------|
| Ausschuss für Schule, Jugend und Sport | 05.06.2014 | Ö          |

Verfasser: Susanne Born

FB/Aktenzeichen: 5.50.09

**Kindertagesstätten; hier: Bedarf für 10 weitere Krippenplätze**

**Zielsetzung:** Vorhaltung eines bedarfsgerechten Angebotes und Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Krippenplatz

**Beschlussvorschlag:**

Der ASJS stimmt der vorsorglichen Anmeldung von 10 Krippenplätzen zur Aufnahme in den Kindertagesstättenbedarfsplan des Kreises zu.

Die Verwaltung wird gebeten, gemeinsam mit den Trägern der Kindertagesstätten die Möglichkeiten der Schaffung von 10 weiteren Krippenplätzen zu prüfen.

Nach Vorliegen entsprechender Erkenntnisse ist die Angelegenheit dem ASJS zur abschließenden Beratung vorzulegen.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Eckhard Rickert am 19.05.2014

Bürgermeister Voß am 21.05.2014

**Sachverhalt:**

Im Rahmen der Kindertagesstättenträgerkonferenz am 14.05.2014 wurde unter dem Punkt Bedarfsplanung auch die Situation hinsichtlich der Krippenplätze erörtert.

Die vorgehaltenen Plätze in den Kindertagesstätten allein reichen nicht aus, um den Bedarf abzudecken. Es sind hier auch die Plätze in der Kindertagespflege und dem Spielkreis der Evangelischen Familienbildungsstätte (2 x wöchentlich)

hinzuzurechnen, so dass rein rechnerisch der Bedarf gedeckt werden könnte.

Da die Tagespflegepersonen aber nicht verpflichtet sind die Höchstzahl an möglichen Betreuungsverträgen abzuschließen ( es hat sich gezeigt, dass dies

teilweise auch nicht geschieht) und die Anzahl zusätzlich davon abhängt wieviel Halbtags- und/oder Ganztagskinder aufgenommen werden, ist die Prognose vage und es ist damit zu rechnen, dass nicht alle Kinder bedarfsgerecht untergebracht werden können.

Die Träger der Ratzeburger Kindertagesstätten erachten daher einen Ausbau von Krippenplätzen in Kindertageseinrichtungen als notwendig, um verlässliche Betreuungsplätze vorzuhalten. Neue Krippenplätze in den bestehenden Räumlichkeiten sind voraussichtlich nicht möglich, da die Kapazitäten erschöpft sind. Die Träger wollen jedoch prüfen, ob dies im Rahmen räumlicher Erweiterungen (z.B. Anbau) realisiert werden könnte. Parallel dazu wurde bereits die Möglichkeit der Einrichtung einer Krippengruppe in der Evangelischen Familienbildungsstätte nachgefragt. Dort ist eine Unterbringung aufgrund der räumlichen Situation aber nicht möglich.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

- keine -

### **Anlagenverzeichnis:**

**mitgezeichnet haben:**



## Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 22.05.2014

SR/BeVoSr/129/2014

| Gremium                                | Datum      | Behandlung |
|--|------------|------------|
| Ausschuss für Schule, Jugend und Sport | 05.06.2014 | Ö          |

Verfasser: Herr Eckhard Rickert

FB/Aktenzeichen: 51.01.01

## Offene und aufsuchende Jugendarbeit in der Stadt Ratzeburg

### Zielsetzung:

Fortsetzung der Jugendarbeit in zwei Einrichtungen

### Beschlussvorschlag:

Der ASJS stimmt einer Fortsetzung der Jugendarbeit in zwei Einrichtungen auf der Grundlage des öffentlich rechtlichen Vertrages und der Kostenplanung ab dem 01.01.2015 zu.

Der Bürgermeister wird gebeten, im Wege einer Nachtragsvereinbarung zum öffentlich rechtlichen Vertrag alle notwendigen vertraglichen Regelungen mit der Diakonie zu vereinbaren.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Eckhard Rickert am 21.05.2014

Bürgermeister Voß am 22.05.2014

### Sachverhalt:

Am 06.02.2014 fasste der ASJS folgenden Beschluss (Ziffer 2 des Gesamtbeschlusses zu TOP 10):

„a) Die offene Kinder- und Jugendarbeit und die aufsuchende Straßensozialarbeit sowie die Schulsozialarbeit an allen Ratzeburger Schulen und die Arbeit der Offenen Ganztagschule an allen Standorten soll weiterhin ganzheitlich und vernetzt stattfinden. Die in den vergangenen Jahren aufgebauten, erfolgreichen Synergien sollen fortgesetzt werden.

b) Der Fortsetzung des zwischen der Diakonie und der Stadt Ratzeburg abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrages unter Berücksichtigung der

**Anhebung der Leitungsstelle um 10 Stunden grundsätzlich zuzustimmen. Dem Finanzierungsmodell (siehe Anlage) wird zugestimmt. Eine abschließende Beratung im ASJS wird durch die Darstellung der möglichen Gesamtfinanzierung auch nach haushaltsrechtlicher Abstimmung in der nächsten Sitzung erforderlich.**

**c) Der Fortsetzung der aufsuchenden Arbeit (Streetworking) und der präventiven Arbeit an den Ratzeburger Schulen mit jeweils 0,5 Stellen oder einer ganzen Stelle, über den 31.10.2014 hinaus wird grundsätzlich zugestimmt. Die Verwaltung wird gebeten, vor einer abschließenden Entscheidung im Rahmen einer ganzheitlichen Betrachtung Lösungen zu erarbeiten und dem ASJS ein entsprechendes Konzept vorzulegen. Dem vorangehen soll eine Vorstellung der Struktur der Jugendarbeit in Ratzeburg im Jugendhilfeausschuss des Kreises und darauf aufbauend eine Antragstellung zur Einrichtung / Förderung einer Stelle für die Straßensozialarbeit in Ratzeburg.“**

Die zugrunde liegenden Sachverhalte sind den Mitgliedern des ASJS hinreichend bekannt.

Dazu ist nunmehr wie folgt auszuführen:

#### Schulsozialarbeit

Auf diese Thematik wird an dieser Stelle nicht näher eingegangen, sondern auf die Vorlage zu TOP 9 verwiesen.

#### Aufsuchende Arbeit

Mit Schreiben vom 17.04.2014 hat die Stadt beim Kreis Herzogtum Lauenburg für das Jahr 2015 einen Antrag auf Förderung der aufsuchenden Jugendarbeit für mindestens eine halbe Stelle gestellt, mit der gleichzeitigen Bitte, die bisherigen Förderrichtlinien zu überprüfen.

Eine Antwort steht bisher noch aus; die Verwaltung rechnet auch nicht mit einer Entscheidung vor dem Herbst 2014. Aufgrund dessen muss eine Beratung zurückgestellt werden.

#### Offene Jugendarbeit in der Stadt Ratzeburg

Zu dem unter b) (siehe oben) gefassten Beschluss wurden Gespräche mit der Diakonie geführt.

Auf dieser Grundlage und in Anbetracht dessen, dass der ASJS dem Finanzierungsmodell (siehe Anlage zur Niederschrift über die Sitzung vom 06.02.2014) zugestimmt hat, wurde der Verwaltung eine neue Kostenplanung, die dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügt ist, vorgelegt.

Wie daraus zu entnehmen ist, erhöht sich der bisher vertraglich vereinbarte Zuschuss in Höhe von 70.000,-- € auf 114.700,-- € ab 2015, da weitere Eigenmittel der Diakonie nicht generiert werden können.

Somit wird eine Anpassung des am 27.09.2011 zwischen der Diakonie und der Stadt Ratzeburg abgeschlossenen öffentlich rechtlichen Vertrages erforderlich.

Diese Vorschläge verfolgen insgesamt die Zielsetzung des Erreichens von Synergien durch Zusammenarbeit und Vernetzung.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Siehe Text.

**Anlagenverzeichnis:**

Kostenplanung

**mitgezeichnet haben:**

|   | Plan 2014         | Plan 2015         |
|---|-------------------|-------------------|
| <b>Ausgaben:</b>  |                   |                   |
| <b>Personalkosten:</b>  |                   |                   |
| Leitung 0,5   | 32.800,00         | 32.800,00         |
| Leistungsanteilerhöhung um 10,5 Std                               |                   | 17.700,00         |
| Pädagogische Mitarbeiterin 0,5                                    | 21.800,00         | 21.800,00         |
| Pädagogischer Mitarbeiter 0,5                                     | 21.900,00         | 21.900,00         |
| <b>Gesamt Personalkosten:</b>                                     | <b>76.500,00</b>  | <b>94.200,00</b>  |
| <b>Sachkosten:</b>  |                   |                   |
| Vertretung (Reinigung)  | 5.800,00          | 5.800,00          |
| Kaltniete 1000,00 €   | 12.000,00         | 12.000,00         |
| Nebenkosten   | 4.600,00          | 4.600,00          |
| Technische Geräte   | 400,00            | 400,00            |
| Reisekosten   | 900,00            | 900,00            |
| Fernmeldekosten   | 2.000,00          | 2.000,00          |
| Programmausgaben  | 3.500,00          | 3.500,00          |
| Aus- und Fortbildung (einschließlich Supervision) Teamsupervision | 2.800,00          | 2.800,00          |
| Fachliteratur   | 300,00            | 300,00            |
| Honorare  | 6.000,00          | 2.000,00          |
| Verbrauchsmittel  | 3.000,00          | 3.000,00          |
| Personalgemeinkosten  | 4.500,00          | 4.500,00          |
| Erwerb von beweglichen Sachen                                     | 600,00            | 600,00            |
| Bürobedarf  | 1.400,00          | 1.400,00          |
| <b>Gesamt Sachkosten:</b>   | <b>47.800,00</b>  | <b>43.800,00</b>  |
| <b>Gesamt Ausgaben:</b>   | <b>124.300,00</b> | <b>138.000,00</b> |
| <b>Einnahmen:</b>   |                   |                   |
| Eigenmittel der Diakonie  | 33.700,00         | 20.000,00         |
| Eingeworbene Drittmittel:   |                   |                   |
| Projekt "Sport gegen Gewalt"                                      | 800,00            | 800,00            |
| Projekt, beantragt aus Lotteriemitteln *                          | 7.500,00          |                   |
| Projekt, beantragt für 2014 *                                     | 5.000,00          |                   |
| Offene Räume für Familien *                                       | 4.800,00          |                   |
| Zuschuss der Stadt Ratzeburg                                      | 70.000,00         | 114.700,00        |
| Zuschuss der Bürgerstiftung                                       |                   |                   |
| Kollekten, Spenden  | 2.500,00          | 2.500,00          |
| <b>Gesamt Einnahmen:</b>  | <b>124.300,00</b> | <b>138.000,00</b> |
| <b>Gesamt Ausgaben:</b>   | <b>124.300,00</b> | <b>138.000,00</b> |

\* eingeworbene Drittmittel für 2014 / keine Grundlage für 2015

## Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 22.05.2014

SR/BeVoSr/130/2014

| Gremium                                | Datum      | Behandlung |
|--|------------|------------|
| Ausschuss für Schule, Jugend und Sport | 05.06.2014 | Ö          |

Verfasser: Herr Eckhard Rickert

FB/Aktenzeichen: 230.20.19

## Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule

### Zielsetzung:

Umsetzung eines am 06.02.2014 gefassten Beschlusses

### Beschlussvorschlag:

**Der ASJS stimmt der Besetzung einer halben Stelle für die Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule ab dem 01.10.2014 durch Gestellung von Personal eines Dienstleisters zu.**

**Der Bürgermeister wird gebeten, dem ASJS nach Prüfung aller rechtlich relevanten Belange den Entwurf eines Vertrages zur abschließenden Entscheidung vorzulegen.**

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Eckhard Rickert am 21.05.2014

Bürgermeister Voß am 22.05.2014

### Sachverhalt:

Einleitend wird auf die zitierten Beschlüsse in der Vorlage zu TOP 8 verwiesen. Darüber hinaus fasste der ASJS am 06.02.2014 unter Ziffer 3 zu TOP 10 folgenden Beschluss:

” **Der ASJS beschließt, dass die Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule so schnell wie möglich mit einer 0,33-Stelle bzw. 0,5- Stelle aufgenommen wird. Die Verwaltung wird gebeten, die Realisierung der Maßnahme im Rahmen eines Gesamtkonzeptes inklusive Finanzierung zu prüfen und dem ASJS das Ergebnis zur abschließenden Entscheidung vorzulegen.**“

Aufgrund zwischenzeitlich eingetretener Sachverhalte ist auszuführen:

### Planstelle

Die Verwaltung hat vorsorglich eine 0,5 Stelle zum I. Nachtragsstellenplan der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2014 angemeldet; der Finanzausschuss, der am 20.05.2014 tagte, hat dazu keine Bedenken erhoben.

### Kosten

Für eine Vollzeitstelle einer Schulsozialarbeiterin / eines Schulsozialarbeiters sind pro Jahr incl. VBL etc. ca. 60.000,-- € zu veranschlagen. Demzufolge müssten für eine 0,5 – Stelle 30.000,-- € eingeplant werden. In Anbetracht dessen, dass die Tätigkeit nach den Vorstellungen der Verwaltung ab 01.10.2014 aufgenommen werden sollte, ist für das Jahr 2014 mit Kosten in Höhe von 7.500,-- € zu rechnen.

### Finanzierung

Die Finanzierung kann aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepakets (Sonderposten 2011) in 2014 und 2015 insgesamt zu rund 82 % sichergestellt werden.

Ausgangspunkt hierfür ist ein Bewilligungsbescheid des Kreises mit einem Bewilligungsbetrag in Höhe von rund 75.000,-- €. Der Berechnung des Bewilligungsbetrages liegen die Schülerzahlen aller Schulen in der Stadt Ratzeburg zugrunde; der Anteil für die Lauenburgische Gelehrtenschule wurde von der Verwaltung berechnet und beträgt 30.800,-- €.

Auch nach Auslaufen des Bildungs- und Teilhabepakets dürfte mit einiger Sicherheit die eine weitere Mitfinanzierung der Schulsozialarbeit sichergestellt sein, da gemäß Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs (§ 28) das Land den Kreisen (zur Weiterverteilung an die Kommunen) und kreisfreien Städten jährlich einen Betrag (dieser steht noch nicht endgültig fest; nach den letzten Informationen sollen es 18,1 Millionen € sein) zur Verfügung stellen will.

### Konzeptionelle Überlegungen

Unabhängig davon, dass – wie zuvor beschrieben – eine 0,5 – Stelle angemeldet wurde, könnte nach Auffassung der Verwaltung auch ein anderer Weg beschritten werden.

Denkbar wäre z.B. die Schulsozialarbeit von Personal eines Dienstleisters (eine geteilte Vollzeitstelle) durchführen zu lassen und dem Dienstleister die Personalkosten zu erstatten. Für diese Variante würde sich anbieten, die Diakonie zu beauftragen. Dazu bedürfte es allerdings noch einer rechtlichen Prüfung, auf welchem Wege (Dienstleistungsvertrag, Erweiterung des öffentlich- rechtlichen Vertrages etc.) eine solche Lösung realisiert werden kann.

Für diese Art der Umsetzung sind insbesondere

- a) arbeitsrechtliche Vorteile,
- b) pragmatische Gründe,
- c) der Wegfall einer Stelle für die Schulsozialarbeit an der Gemeinschaftsschule ab dem 01.04.2014;
- d) ausgedünntes Angebot an Fachkräften auf dem Arbeitsmarkt,

in die Überlegungen einbezogen worden.

Für den Fall, dass der ASJS und die Schulverbandsghremien der angedachten Konzeption zustimmen, könnte ab dem 01.10.2014 eine 0,5/Stelle an der Gemeinschaftsschule neu mit dem Schwerpunkt Prävention eingerichtet und besetzt werden.

Eine Entscheidung über die Verwendung dieser halben Stelle in der aufsuchenden Arbeit kann danach nur im Zusammenhang mit der Entscheidung des Kreises über die Förderung getroffen werden. Zum Bedarf der Schulsozialarbeit an der Gemeinschaftsschule bedarf es einer engen Abstimmung mit den Schulverbandsghremien, die sich damit parallel befassen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt :

Siehe Text.

**Anlagenverzeichnis:**

**mitgezeichnet haben:**